



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Manfred Ländner, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Norbert Dünkel, Holger Dremel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Otto Lederer, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Peter Tomaschko, Manuel Westphal und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/6554, 18/7837

Verbesserungen bei der Reform der Notfallversorgung

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Planungen auf Bundesebene, die an der Notfallversorgung beteiligten Bereiche besser zu verzahnen, sieht den vorliegenden Gesetzentwurf aber als dringend verbesserungsbedürftig an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform der Notfallversorgung dafür einzusetzen, dass folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Inhalte, Leistungsumfang und Qualität des Rettungsdienstes müssen weiterhin von den Ländern festgelegt werden. Eine Richtlinienkompetenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) für die medizinische Notfallrettung ist strikt abzulehnen.
- Eine bessere Kooperation zwischen den Integrierten Leitstellen (Rufnummer 112) und den Leitstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (Rufnummer 116117) sollte nicht durch Einführung eines Gemeinsamen Notfalleitsystems (GNL) als eine gemeinsame Einrichtung, sondern über eine gemeinsame Abfragesystematik sowie eine technische Schnittstelle zum automatisierten Austausch von Einsatzdaten erfolgen. Richtlinien des G-BA zur digitalen Vernetzung und Finanzierung der GNL sind als Eingriffe in die Länderzuständigkeiten abzulehnen.
- Bei der Festlegung der bundesweit einheitlichen bedarfsbezogenen Planungsvorgaben zur Bestimmung der Standorte der integrierten Notfallzentren müssen die Interessen der Krankenhausplanung in Zuständigkeit der Bundesländer stärker berücksichtigt werden, damit regionalen Versorgungsbedarfen entsprochen werden kann.

- Der Rettungsdienst muss zur stationären Notfallversorgung neben den festgelegten Integrierten Notfallzentren (INZ) auch solche Krankenhäuser anfahren können, die vom Land für die Gewährung der Notfallversorgung als zwingend erforderlich angesehen werden, damit eine flächendeckende Versorgung sichergestellt ist. Auch Vertreter der Rettungsdienste und der dafür nach Landesrecht verantwortlichen Stellen müssen daher bei der Festlegung über die Standorte der INZ ein Mitentscheidungsrecht erhalten.
- Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVB) sollen die organisatorische Leitung der integrierten Notfallzentren übernehmen, jedoch nicht die fachliche Leitung.
- Die Länder dürfen durch eine Reform der Notfallversorgung nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Bei den Pauschalen zur medizinischen Notfallrettung ist auf eine unbürokratische Ausgestaltung und auf eine auskömmliche Höhe zu achten, auch in Gebieten mit geringerer Einsatzfrequenz. Die von den Krankenkassen an die Durchführenden zu begleichenden Pauschalen müssen auch weiterhin die Investitions- und Vorhaltekosten des Rettungsdienstes berücksichtigen. Eine Verlagerung dieser Kosten in deutlich dreistelliger Millionenhöhe (alleine bezogen auf Bayern) auf die Länder ist nachdrücklich abzulehnen. Dies gilt auch für die Kosten der Integrierten Leitstellen (ILS).
- Die Inanspruchnahme von Notfallversorgung muss auch an Krankenhäusern, die nicht als INZ-Standort ausgewählt wurden, ohne Abschläge möglich sein.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident